

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. August 1999**Auswirkungen der Neuregelungen zur sog. Scheinselbstständigkeit und zu den 630-DM-Arbeitsverhältnissen auf den Sport in Bremen**

Die Neuregelungen im Sozialversicherungsrecht zur sogenannten Scheinselbstständigkeit und zu den 630-DM-Arbeitsverhältnissen haben erhebliche Auswirkungen auf die Sportvereine, die in ihrer Arbeit zu einem großen Anteil auf freiwillig und ehrenamtlich Tätige oder geringfügig Beschäftigte angewiesen sind. Bundesweit hat sich deshalb gerade im Bereich des Sports eine Welle des Protestes gegen die Pläne der rot-grünen Bundesregierung gebildet.

Der Senat wird deshalb um Auskunft gebeten:

1. Welche Auswirkungen haben die genannten Neuregelungen für die betroffenen Betreuer, Übungsleiter, Platzwarte und sonst in diesem Sinne in Diensten der Vereine Stehenden in finanzieller Hinsicht, d. h. in welchem Umfang kann sich z. B. die monatliche Vergütung eines 630-DM-Arbeitsverhältnisses im Vergleich zur vormaligen Regelung aus Sicht der Betroffenen im ungünstigsten Falle vermindern?
2. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Neuregelungen für die Vereine pro Betroffenen? In welchem Ausmaß erhöht sich der verwaltungstechnische Aufwand für die Vereine, und wie bewertet der Senat die Auswirkungen für die Vereine insgesamt vor dem Hintergrund einer knappen Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen?
3. Wie hoch ist die Zahl der durch die Neuregelung Betroffenen im Bereich des Sports im Lande Bremen?
4. Wie hoch ist die Zahl derjenigen ggf. zu schätzen, die im Lande Bremen nach den Erkenntnissen des Senats aufgrund der Neuregelungen ihre Funktion im Bereich des Sports aufgegeben haben bzw. voraussichtlich aufgeben werden?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Reaktionen der Vereine im Lande Bremen zu den Neuregelungen, und wie bewertet der Senat diese?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob und in welchem Umfang ggf. Angebotseinschränkungen oder Veranstaltungsausfälle mindestens mittelbar durch die Neuregelungen, z. B. durch das Fehlen von Personal oder finanziellen Mitteln, im Sport des Landes Bremen verursacht wurden, welche Auswirkungen auf das Angebot der Sportvereine sind für die Zukunft zu erwarten, und wie bewertet der Senat ggf. die gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Auswirkungen der Neuregelungen für sein Verhalten gegenüber dem Bund, und welche Initiativen sind ggf. beabsichtigt?

Gerling, Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. September 1999

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

In den 430 Bremer und Bremerhavener Sportvereinen sind rd. 2500 lizenzierte Übungs- und Organisationsleiter tätig und erhalten dafür vom Verein/Verband eine

Aufwandsentschädigung/ein Entgelt. Bremen und Bremerhaven bezuschussen diese im Rahmen der Sportförderung mit 6 DM pro Stunde. Da der Verein nach den Übungsleiterrichtlinien mindestens den gleichen Betrag beisteuern muß, liegt dieser Stundensatz für lizenzierte Übungsleiter in der Regel zwischen 12 DM und 20 DM pro Stunde. Nach Schätzung des Landessportbundes ist neben den lizenzierten Übungsleitern noch einmal fast die gleiche Anzahl Personen als nicht lizenzierte Übungsleiter, Jugendleiter etc. in den Vereinen tätig.

Für alle Übungsleiter gilt, dass eine steuerfreie Aufwandsentschädigung („Übungsleiter-Pauschale“) bis zur Höhe von 200 DM monatlich nicht als Arbeitsentgelt betrachtet und die Tätigkeit sozialversicherungsrechtlich nicht als Beschäftigung gewertet wird. Erst darüber hinausgehende monatliche Entgelte unterliegen der gesetzlichen Neuregelung.

Zu Frage 1.: Welche Auswirkungen haben die genannten Neuregelungen für die betroffenen Betreuer, Übungsleiter, Platzwarte und sonst in diesem Sinne in Diensten der Vereine Stehenden in finanzieller Hinsicht, d. h. in welchem Umfang kann sich z. B. die monatliche Vergütung eines 630-DM-Arbeitsverhältnisses im Vergleich zur vormaligen Regelung aus Sicht der Betroffenen im ungünstigsten Falle vermindern?

Generell sind geringfügig Beschäftigte, die noch in einer mehr als geringfügigen Hauptbeschäftigung tätig sind, am stärksten betroffen, da in diesen Fällen die geringfügige Beschäftigung in einem Sportverein infolge der Neuregelung nunmehr der Versicherungspflicht in der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung unterliegt. Dies kann dazu führen, dass ein geringfügig beschäftigter Übungsleiter weniger Geld als bisher erhält.

Zu Frage 2.: Welche finanziellen Auswirkungen haben die Neuregelungen für die Vereine pro Betroffenen? In welchem Ausmaß erhöht sich der verwaltungstechnische Aufwand für die Vereine, und wie bewertet der Senat die Auswirkungen für die Vereine insgesamt vor dem Hintergrund einer knappen Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen?

Dem Senat liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse über die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen auf die Bremer Sportvereine vor. Genaue und fundierte Ergebnisse erwartet der Senat, wenn eine von den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen gemeinsam in Auftrag gegebene Untersuchung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Bericht einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingesetzten Kommission zur Begutachtung der Neuregelungen für Scheinselbstständige und arbeitnehmerähnliche Selbstständige vorliegen.

Zu Frage 3.: Wie hoch ist die Zahl der durch die Neuregelung Betroffenen im Bereich des Sports im Lande Bremen?

Eine genaue Zahl kann nicht genannt werden, da weder der Senat noch der Landessportbund Bremen als Vertreter der Vereine und Verbände wissen, wie viele Personen insgesamt bei den 430 Sportvereinen in Bremen und Bremerhaven als Übungsleiter, Organisationsleiter, Jugendleiter, Mannschaftsbetreuer, Platzwart, Zeugwart oder in ähnlicher Funktion beschäftigt werden.

Allein die Zahl der Übungsleiter beträgt rd. 5.000 Personen; hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen sowie in sonstigen Bereichen (z. B. Platzwart, Reinigungskräfte).

Zu Frage 4.: Wie hoch ist die Zahl derjenigen ggf. zu schätzen, die im Lande Bremen nach den Erkenntnissen des Senats aufgrund der Neuregelungen ihre Funktion im Bereich des Sports aufgegeben haben bzw. voraussichtlich aufgeben werden?

Dem Senat liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 5.: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Reaktionen der Vereine im Lande Bremen zu den Neuregelungen, und wie bewertet der Senat diese?

Der Landessportbund Bremen als Dachorganisation der Bremer und Bremerhavener Vereine hat im Namen der Vereine eine Resolution verfasst, die die Politik auffordert, sich für den Erhalt der bisherigen Regelungen für den gemeinnützigen Sport einzusetzen.

Der Senat nimmt die Sorgen der Sportvereine ernst.

Zu Frage 6.: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob und in welchem Umfang ggf. Angebotseinschränkungen oder Veranstaltungsausfälle mindestens mittelbar durch die Neuregelungen, z. B. durch das Fehlen von Personal oder finanziellen Mitteln, im Sport des Landes Bremen verursacht wurden, welche Auswirkungen auf das Angebot der Sportvereine sind für die Zukunft zu erwarten, und wie bewertet der Senat ggf. die gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen?

Dem Senat liegen Erkenntnisse über Angebotseinschränkungen oder Veranstaltungsausfälle, die durch die gesetzlichen Neuregelungen verursacht wurden, nicht vor.

Erst nach Vorlage der obengenannten Untersuchungsergebnisse wird eine Bewertung der gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen möglich sein.

Zu Frage 7.: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Auswirkungen der Neuregelungen für sein Verhalten gegenüber dem Bund, und welche Initiativen sind ggf. beabsichtigt?

Der Senat wird eine Bewertung der Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen erst nach Vorlage der obengenannten Untersuchungen vornehmen und gegebenenfalls weitere Schritte beraten.